



VATERVERBOT.AT

Vaterverbot.at

Newsletter

Ausgabe Nr: 10/2010

Erscheinungsdatum: 06.10.2010

Jeder dritte Trennungsvater lebt in Armut ohne Anspruch auf Mindestsicherung

Nach Schätzungen des Vereins vaterverbot.at fallen 37% der unterhaltspflichtigen Väter mit ihrem frei verfügbaren Einkommen unter die Armutsgrenze von 951 € monatlich. Rund 26% bleibt nicht einmal das Existenzminimum von 772 € pro Monat. Unterhaltspflichtige Väter können gezwungen werden, mit 75 % des Existenzminimums, also mit 579 € oder weniger pro Monat auszukommen (bei manchen Einzelurteilen auch darunter).

„Anspannung“, wo der Unterhalt nicht am realen, sondern an einem höheren, fiktiven Gehalt bemessen wird, sind an der Tagesordnung und verschärft die Situation zusätzlich. So wird zum Beispiel bei unterhaltspflichtigen Vätern, die zur Betreuung ihres Kindes in Karenz gehen oder zur Betreuung des Kindes ihr Dienstverhältnis reduzieren, das reduzierte Einkommen nicht berücksichtigt und der Unterhalt weiterhin an einem nicht vorhandenen, fiktiven Vollzeiteinkommen bemessen. Die Betreuung durch den Vater scheint in unserer Gesellschaft nicht gewollt zu sein.

Die Betreuung durch den Vater scheint in unserer Gesellschaft nicht gewollt zu sein.

Bemerkenswert ist auch, dass die Anspannung auch in Fällen angewendet wird, in denen die Kinder durch den Unterhalt des Vaters bereits ausreichend (über den Regelbedarf hinausgehend) versorgt sind, aber z.B. wegen eines in der Vergangenheit erbrachten, höheren Einkommens (aufgrund von Überstunden oder Auslandstätigkeiten) auf dieses frühere Einkommen angespannt wird.

Selbst wenn eine Mutter über ein wesentlich höheres Eigeneinkommen als der Vater verfügt, wird der Vater zu einer Unterhaltsleistung verpflichtet, bei der sein verbleibendes Resteinkommen unter die Armutsgrenze oder gar unter das Existenzminimum rutscht. Diese Regelung steht im Widerspruch zur geltenden Judikatur des prozentualen Unterhalts, die davon ausgeht, dass die Kinder



Zum Leid kommt oft die Armut

„Österreichs Familienrecht bewirkt das immer mehr Männer keine Motivation haben Väter zu werden.“

„Österreich schafft sich selbst ab!“

Der Schattenpapa

bei beiden Elternteilen die gleichen Verhältnisse vorfinden sollen, nur finden sie in solchen Fällen beim Vater wesentlich schlechtere Verhältnisse vor.

Besonders von Armut betroffen sind Väter mit mehr als zwei Kindern.

Besonders von Armut betroffen sind Väter mit mehr als zwei Kindern. Diesen Vätern wird nicht die Möglichkeit gegeben, ihren Unterhalt in Form von anteiliger Kinderbetreuung zu leisten. Statt dessen setzt die Justiz in solchen Fällen auf die maximale Härte: Ein Vater mit drei Kindern kann nach Auswertungen des Vereins vaterverbot.at mit einer Wahrscheinlichkeit von fast 50% davon ausgehen, dass er aufgrund von Unterhaltsprozentsätzen, die ein Leben in Würde schon fast unmöglich machen, noch zusätzlich angespannt wird. Dies führt dazu, dass manche Vermieter nicht einmal mehr Wohnungen an Väter vergeben, die für mehr als zwei Kindern unterhaltspflichtig sind.

Es ist schon verwunderlich, wenn bei der neuen Mindestsicherung die unterhaltspflichtigen Väter nicht einmal erwähnt werden und so getan wird, als bestehe dieses Problem überhaupt nicht.

Wenn der Staat im Unterhaltsrecht Rahmenbedingungen schafft, die viele Väter in die Armut treibt, so sollte er den Betroffenen wenigstens mit der Mindestsicherung ein Leben am Existenzminimum ermöglichen. Von einem Leben in Würde ganz zu schweigen.



VATERVERBOT.AT

Keine Existenz der „bedarfsorientierten Mindessicherung“ für Väter?

vaterverbot.at

Mehr Privatkonkurse, mehr Arbeitslose bei Männern

Im Jahr 2009 gab es 10.362 Konkursanträge: 63,5% Männer 36,5 % Frauen

6,4% gesamt sind laut Schuldnerberatung wegen Scheidung / Trennung überschuldet. Die Dunkelziffer ist durch den Zwang, Bürgschaften und Mithaftungen für die bei der Kindesmutter verbleibende Ehwohnung (oder Haus) zu übernehmen weitaus höher.

Exekutionen und Unterhaltsvorschüsse als Armutsfaktor

Eine Unterhaltsverpflichtung kann lebenslänglich bei Vätern zur Armut führen, da der Staat von fiktivem Gehalt errechneten Unterhalt an die unterhaltsberechtigten Mütter auszahlt, diesen zu hohen Unterhalt vom Vater aber zurück fordert („Anspannungsgrundsatz“).



Es gibt kein Existenzminimum für Väter!

Das Existenzminimum in Österreich liegt bei € 772,- pro Monat. Unterhaltsschulden können auch unter diese Grenze gepfändet werden! Als Richtwert gilt „bis 25%“, auf besonderen gerichtlichen Beschluss auch darunter! Das sind € 579,00 oder weniger zum Leben!

Armutsgrenze

Die definierte Armutsgrenze liegt in Österreich bei €951,-. Eine soziale Teilnahme am Leben ist erst ab €1.203,- möglich. Väter müssen laut Gesetz oft mit € 579,- oder weniger pro Monat auskommen! Schon bei der Sozialhilfe wurden Unterhaltzahlungen, bzw. Exekutionen auf 25% unter das Existenzminimum nicht als Einkommensmindernd anerkannt!

IMPRESSUM

Verein Vaterverbot.at, Postfach 24,
A-4400 Steyr, ZVR-Zahl: 227902876
www.vaterverbot.at
Mail: info@vaterverbot.at
Bundesleitung: Ing. Norbert Grabner
Dr. Thomas Auer

Ziel des Newsletter:
Das Recht von Kindern auf beide
Elternteile durchzusetzen.
Medieninhaber: Verein vaterverbot.at
Redaktion: Franz Masser
Mail: redaktion@vaterverbot.at
Fotos: fotolia.com, vaterverbot.at

Forderungen an den Gesetzgeber



VATERVERBOT.AT

Ein an Betreuungszeiten orientierter Unterhaltsausgleich, bemessen am Regelbedarf und nicht am tatsächlichen Einkommen.

Derzeit gibt es im untersten Einkommensdrittel große Probleme mit den Alimentationszahlungen. Viele Väter sind mit den Zahlungen überfordert, rutschen unter das Existenzminimum. Einige finden sich in der Obdachlosigkeit wieder. Viele Mütter erhalten gar keine Alimente oder weit unter dem Regelbedarf bzw. sind von staatlichen Unterstützungen abhängig. Sie finden sich also unter der Armutsgrenze.

Im oberen Einkommensdrittel werden Alimentationen gezahlt, die teilweise weit über den tatsächlichen Bedarf des Kindes hinausgehen. Die Diskussion darüber, wem die Alimentationen zugute kommen, sorgt regelmäßig für Spannungen. Väter fühlen sich übervorteilt, Mütter im Stich gelassen. Um hier eine, den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder entsprechende Regelung zu finden, wird folgendes Modell vorgeschlagen: Neudefinition und Berechnung des Regelbedarfes: Dzt. ist eine ca. 40 Jahre alte Berechnung in Gebrauch, die ständig durch Indexanhebungen verändert wurde und kaum mehr mit reellem Bedarf in Zusammenhang steht.

Neugestaltung der Unterhaltsregelung

Es besteht eine Unterhaltsverpflichtung beider Elternteile, bemessen an der Betreuungsleistung dem Kind gegenüber.

Der anteilige Unterhalt wird in der Höhe des Regelbedarfs vom Staat ausbezahlt.

Die anteiligen Unterhaltszahlungen werden von 0-18 Jahren, in der Höhe von 18% des Einkommens, bis maximal 120% des Regelbedarfs von beiden Elternteilen an den Staat bezahlt.

Um einen allgemeinen Unterhalt in der Höhe des Regelbedarfs sicherzustellen, wird die Luxusgrenze bei 120% des Regelbedarfs festgelegt, es erfolgt somit ein Ausgleich zwischen Einkommensschwachen und Einkommensstarken.

Findet eine regelmäßige Betreuung mit Nüchternungen durch beide Elternteile statt, wird die anteilige Familienbeihilfe an beide Elternteile ausbezahlt. Findet keine regelmäßige Betreuung statt, erfolgt die Auszahlung an den betreuenden Elternteil. Pfändungen unter das Existenzminimum sind nicht möglich, eine Anspannung eines Elternteils ist nur möglich, wenn dieser keiner Vollzeitbeschäftigung nachgeht und mit seinem Einkommen nicht den anteiligen Regebedarf erzielt.

Die finanzielle und soziale Ausgrenzung der Väter wird für die Gesellschaft und die Sozialbudgets zum teuren Bumerang werden!



VATERVERBOT.AT

aus Liebe zu unseren Kindern

VATERVERBOT = OMAVERBOT
 VATERVERBOT = OPAVERBOT
 VATERVERBOT = TANTENVERBOT
 VATERVERBOT = ONKELVERBOT
 VATERVERBOT = FAMILIENVERBOT

Österreich schaut zu, wenn überwiegend Vätern nach Scheidung oder Trennung der Zugang zu ihren Kindern verwehrt wird!

Unsere Ziele:

**Kein Leiden mehr für Kinder durch Obsorgestreit
 Die gemeinsame Obsorge für beide Elternteile
 Die absolute Gleichberechtigung beider Elternteile
 Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
 Ein wirklich gleichberechtigtes Unterhaltsmodell**

Name	Wohnadresse	E-Mail Adresse	Telefonnummer	Geb.Datum	Unterschrift
Max Mustermann	4020 Linz, Musterstrasse 11	muster@name.at	0664/1938475	01.05.1975	

Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten einverstanden. Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an Behörden und Institutionen zum Zwecke der Unterstützung des Forderungskataloges auf der Webseite vaterverbot.at einverstanden. Dem Unterzeichnenden entstehen keine Kosten. Ja, informieren sie mich per Mail über laufende Aktivitäten.

www.vaterverbot.at

Unsere Kinder haben das Recht mit beiden Elternteilen aufzuwachsen

„Wer die Welt
bewegen will, sollte
erst sich selbst
bewegen.“ Sokrates

Unterstützungserklärung bitte an
die Fax Nr. 03135/52197-22.
Postadresse: Verein Vaterverbot,
A-4400 Steyr, Postfach 24

Internetanmeldung bitte unter
www.vaterverbot.at

Wir suchen Personen die am
Aufbau von vaterverbot.at
mitwirken wollen.
info@vaterverbot.at

Unsere Kinder haben das Recht mit beiden Elternteilen aufzuwachsen